

Kiel, 16.06.2010

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 20, a) Weiterführung des Projekts „Kein Kind ohne Mahlzeit“ + b) Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Schulessen (Drucksachen 17/539, 17/540 + 17/553)

Siegrid Tenor-Alschausky:

Kinder nicht ausgrenzen, Mittagessen sicherstellen

Können Sie sich folgende Situation vorstellen: In einer Kita-Gruppe wird gemeinsam der Tisch gedeckt, die Kinder waschen sich die Hände, 17 setzen sich dann zum Essen, vier Kinder werden in den Nebenraum geführt... Sie erhalten kein warmes gesundes Essen, denn ihre Eltern können nicht zahlen. Möchten Sie eines dieser von der Gemeinschaft ausgegrenzten Kinder sein? Hunger haben? Möchten Sie die Aufgabe der Erzieherin übernehmen, die Kinder zu sortieren?

Um diesem unhaltbaren Zustand abzuhelpfen, hat die Koalition von CDU und SPD das **Landesprogramm „Offensive gegen Kinderarmut“** aufgelegt und mit massiver Unterstützung der Stiftung „Familie in Not“ das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gestartet. Seit Beginn des Programms im Februar 2008 wurden mehr als 15.000 Anträge positiv beschieden, Fördermittel von 2,25 Mio. Euro ausgeschüttet. Im laufenden Kindergartenjahr nehmen 5.290 Kinder teil. Das Projekt war von der Großen Koalition bis zum ordentlichen Ende der Legislaturperiode finanziert.

Minister Dr. Garg hat in der Sozialausschusssitzung am 20.4. dieses Jahres mitgeteilt, sein Haus arbeite an der Fortführung des Programms bis zum Jahresende. Ist damit sichergestellt, dass alle Kinder an den Mahlzeiten in den Kitas teilnehmen können? Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber auferlegt, ab dem 1.1.2011 die

Regelsätze für Kinder neu festzusetzen und sie nicht mehr prozentual vom Erwachsenenregelsatz abzuleiten, sondern nach kinderspezifischen Bedarfen zu berechnen und festzusetzen.

Wir fragen die Regierung: Wie wird sichergestellt, **dass keine Lücke bei der Versorgung der bedürftigen Kita-Kinder entsteht**? Wie werden zusätzliche Anstrengungen von Kommunen und Stiftungen in Kitas gefördert, um gemeinsam mit den Landesmitteln noch entschiedener zu helfen? Wird die Landesregierung Einfluss nehmen, um sicherzustellen, dass der eigenständige Kinderregelsatz auskömmlich ist und Kosten für die Mittagsverpflegung in Kitas und Ganztagschulen berücksichtigt?

Das leitet über zum Skandal des **Mehrwertsteuersatzes** von 19 Prozent auf Schulesen. Der Europäische Gerichtshof und der Bundesfinanzhof haben in den letzten Jahren Urteile zur Frage der Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken gefällt. Eine mit 19 Prozent zu besteuerte Leistung liegt demnach vor, wenn neben der Abgabe von Speisen noch andere Dienstleistungen erbracht werden, die das Lieferelement qualitativ überwiegen. Dazu gehören auch die Bereitstellung von Tischen, Stühlen, Geschirr und Besteck sowie die Reinigung dieser Gegenstände.

Diese Bestimmungen führen dazu, dass Mahlzeiten in Schulkantinen mit 19 Prozent, Essen vom Imbissstand dagegen nur mit 7 Prozent Mehrwertsteuer belegt sind. Abhilfe sollte nun nach Meinung mehrerer Unionspolitiker dadurch erfolgen, dass die Schulvereine oder Schülerinnen und Schüler die Essensausgabe vornehmen. Eine Vorstellung, bei sich mir die Nackenhaare sträuben. So werden ordentliche Arbeitsplätze gerade für Geringqualifizierte abgebaut und durch Ehrenamtliche ersetzt. Das kann nicht der richtige **Umgang mit den Problemen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze** sein.

Wir haben in den vergangenen Jahren mehrfach über die **nicht nachvollziehbaren Sätze** diskutiert, die z.B. eine siebenprozentige Mehrwertsteuer auf Tierfutter und Schnittblumen, aber eine neunzehnprozentige auf Babywindeln, Medikamente und eben auf Kantinen- und Schulessen vorsehen. Änderungen wurden nicht vorgenommen. Auch die Große Koalition auf Bundesebene hat hier leider nichts zustande gebracht.

Dass es aber geht, und zwar im wahrsten Sinne über Nacht, haben die Beschlüsse der CDU/FDP-Koalition auf Bundesebene unter Beweis gestellt. Wenn ein politischer Wille besteht, dann können Mehrwertsteuersätze rasch geändert werden, wie der ermäßigte Satz für Hotelübernachtungen zeigt. Eltern, Kinder und Jugendliche, die Schulträger brauchen den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für das Schulessen; wir fordern die Landesregierung auf, entsprechende Initiativen sofort aufzugreifen!